Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt
29. Jahrgang · 1992 · Heft 1

Die Fachbehörde für Naturschutz im Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Robert Schönbrodt

Die Neuordnung der Umweltverwaltung im Land Sachsen-Anhalt verfolgte konsequent die Zusammenführung der vor der Länderbildung nach den Umweltmedien Wasser, Abfall, Luft und Naturschutz getrennten Fachgebiete im jetzigen Landesamt für Umweltschutz (LAU) Sachsen-Anhalt. Dieses Landesamt wurde auf Grund des Beschlusses der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 06.11.1990 (MBl. LSA 1991 S. 2), zuletzt geändert durch Beschluß vom 05.02.1991 (MBl. LSA 1991 S. 17), und des Beschlusses der Landesregierung über vorläufige Regelungen für eine Umweltverwaltung für Sachsen-Anhalt vom 27.11.1990 (n. v.) sowie nach der Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.03.1991 (MBl. LSA 1991 S. 129) mit Sitz in Halle (Saale) errichtet.
Ab 01. April 1991 war es durch konzentrierte Arbeit aller beim Aufbau des Landesamtes Beteiligten möglich, die fachliche Arbeit aufzunehmen und damit als erstes Landesamt in den neuen Bundesländern tätig zu werden.
Das LAU Sachsen-Anhalt hat als Fachbehörde des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz (MU) des Landes Sachsen-Anhalt vielfältige Aufgaben zu erfüllen, u. a. liefert es fachliche Grundlagen für die Erarbeitung von Gesetzen, Regelungen und Verwaltungsvorschriften und realisiert spezielle Gutachten für das MU. Dagegen werden auf der Ebene der Mittelbehörden (Bezirksregierungen (BR) Dessau, Halle, Magdeburg mit den Staatlichen Ämtern für Umweltschutz (STAU) Dessau, Wittenberg, Halle, Magdeburg) in zweiter Instanz Genehmigungen erteilt und deren Einhaltung kontrolliert sowie umweltspezifische Daten erhoben und überwacht.
Aus der Aufgabenzuordnung wird deutlich, daß das LAU im stärkeren Umfang die fachliche Aufarbeitung aktueller Probleme des Umwelt- und Naturschutzes bewältigen muß, die vorrangig der Erfüllung der Bundes- und Landesgesetzgebung dienen.

Die Abteilung 7 des LAU ist nach § 47 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) Fachbehörde für Naturschutz. Sie hat insbesondere

1. Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchzuführen,
2. die Naturschutzbehörden und andere Stellen in Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu beraten,
3. die Öffentlichkeit über Naturschutz und Landschaftspflege zu unterrichten."

Ausgestattet mit 30 Personalstellen und gegliedert in drei Dezernate,

7.1 Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit
7.2 Landschaftsplanung und -entwicklung, Schutzgebietssystem
7.3 Biotopkartierung, Arten- und Biotopschutz

ist die Abteilung Naturschutz des LAU befaßt mit:

- der Erarbeitung der Grundsätze und Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Land Sachsen-Anhalt,
- dem Aufbau eines Geografischen Informationssystems (GIS), beginnend bei der Erfassung über die Verarbeitung bis zur kartografischen Darstellung von naturschutzrelevanten Daten,
- der technisch-organisatorischen und fachlichen Vorbereitung eines landesweiten Bildfluges für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftsplanung,
- der Sicherung der Naturschutzinteressen bei der Konversion von Truppenübungsplätzen in Sachsen-Anhalt,
- der Ausarbeitung des Landschaftsprogramms für Sachsen-Anhalt sowie von Grundsätzen und Hinweisen zur Erarbeitung der Land-

schaftsrahmenpläne der Landkreise und der Landschaftspläne der Gemeinden,
- der gutachterlichen Beurteilung von Umweltverträglichkeitsstudien, landschaftspflegerischen Begleitplänen von Planfeststellungsverfahren und anderen Planungsunterlagen bei wesentlichen Eingriffen in Natur und Landschaft,
- der Erarbeitung von Konzeptionen der langfristigen Entwicklung des Schutzgebietssystems sowie der fachlichen Zuarbeit bei Schutzgebietsverordnungen,
- der Beurteilung des Zustandes der Schutzgebiete sowie der Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsprinzipien,
- der Führung des Zentralverzeichnisses aller Schutzgebiete, einschließlich der zentralen Schutzgebietsdokumentation in Schriftform und Karte,
- der Erarbeitung einheitlicher Grundlagen zur Biotopkartierung Sachsen-Anhalts, deren methodischer und fachlicher Begleitung sowie der Auswertung der Ergebnisse,
- der landesweiten Koordinierung und Auswertung der Artenerfassungsvorhaben zur Einschätzung von Bestandsentwicklungstenden zen,
- der Organisation und fachlichen Beratung bei der Erarbeitung und Aktualisierung von Roten Listen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten Sachsen-Anhalts,
- der Erarbeitung von Konzeptionen zur Erstellung und Umsetzung von Arten- und Biotopschutz-Programmen,
- der Beratung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz und anderer Behörden und Stellen bei allen Fragen zum Natur- und Landschaftsschutz,
- der Wahrnehmung der wissenschaftlich-fachlichen Aufgaben im Interesse des Landes Sachsen-Anhalt in ausgewählten Fachgremien des Bundes und der Länder; z. B. in Arbeitsgrupppen der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL), in der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) u. a.,
- einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit im Natur- und Landschaftsschutz in Abstimmung mit dem MU,
- der fachlichen und organisatorischen Unterstützung der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit von Spezialisten und Verbänden, insbesondere bei der zielgerichteten Natur- und Heimatforschung.

Als weitere Fachbehörde für Naturschutz in Sachsen-Anhalt fungiert die Staatliche Vogelschutzwarte in Steckby (vgl. Beitrag von Dr. M. Dornbusch).
Auf vielen Gebieten muß kein Neuland betreten werden. Sowohl Fachpersonal aus dem ehemaligen Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle (ILN), aufgelöst zum 31.12.1991, aus dem geobotanischen und dem zoologischen Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als auch die übernommene materielle Ausstattung des ehemaligen ILN sichern die Kontinuität in wesentlichen Bereichen der Naturschutzarbeit bzw. erleichtern den Einstieg in neue Themenstellungen.
Erwähnt sei hier die Bibliothek des ILN, die jetzt im LAU eingestellt ist; die zentrale Dokumentation der Schutzgebiete des ILN, die nun für Sachsen-Anhalt im LAU weitergeführt wird; die Vorarbeit zu einer Schutzgebietskarte des Landes Sachsen-Anhalt, die im 2. Halbjahr 1991 im Maßstab 1 : 200.000 veröffentlicht werden konnte; das Handbuch der Naturschutzgebiete der DDR (Band 3); die kartografische und technische Ausstattung, über die das LAU durch Bundes- und Landesmittel sowie aus dem Nachlaß des ILN verfügt.
Unbedingt muß an dieser Stelle auch die uneigennützige Unterstützung durch Fachkollegen der Landesanstalten und -ämter der Altbundesländer erwähnt werden, insbesondere die intensiven Kontakte zur Fachbehörde für Naturschutz des Landes Niedersachsen in Hannover waren und sind uns eine große Hilfe.
Dankbar sind die Mitarbeiter der Abteilung Naturschutz des LAU für die geleistete ehrenamtliche Naturschutzarbeit in allen Kreisen unseres Landes. Zahlreiche Publikationen legen Zeugnis vom Erreichten ab. Besonders bei der Ermittlung der Verbreitung von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten und ihrer Lebensräume, Rastplätze, Durchzugs- und Rückzugsgebiete sowie bei der Erarbeitung Roter Listen und von Artenhilfsprogrammen rechnen wir auch zukünftig mit einer freundschaftlichen und ergebnisreichen Zusammenarbeit.
Die in allen unseren Dezernaten und Sachgebieten anstehenden Aufgaben sind oft nur durch Einbeziehung des externen Sach- und Fachverstandes von Spezialisten und Ortskennern zu lösen. Gute Anfänge sind bei der Erstellung der ersten "Roten Listen" und bei der " Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche" in Sachsen-Anhalt gelungen. Dafür haben wir allen Beteiligten herzlich zu danken.

Sie haben die neueste Ausgabe der Schriftenreihe "Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt" in den Händen. Vorrangig durch kurze, inhaltsreiche Beiträge und eindrucksvolle Bilder (die wir immer

suchen!) wollen wir uns gegenseitig informieren und Interessantes dokumentieren In Anlehnung an die Hefte der zurückliegenden 28 Jahrgänge soll diese Zeitschrift, nun in der Herausgeberschaft des LAU, auch zukünftig allen ehren- und hauptamtlichen Naturschutzmitarbeitern Publikationsmöglichkeiten sichern.

Literaturverzeichnis:

Aufbau der Umweltverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt. Bek. des MU vom 06.03.1991. - In: Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt. - Magdeburg (1991-05-008) = 8. - S. 129

Beschluß der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche. - In: Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt. - Magdeburg (1991-01-14) = 1. - S. 2

Beschluß der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche. - In: Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt. - Magdeburg (1991-02-27) = 3. - S. 17

Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 11. Februar 1992 . - In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt. - Magdeburg (92-02-14) = 7.- S. 108 - 122

Robert Schönbrodt -
Landesamt für Umweltschutz
Sachsen-Anhalt
Abteilung 7
Reideburger Str. 47 - 49
0-4020 Halle (Saale)

Umweltverwaltung Sachsen-Anhalt

(Stand März 1992)

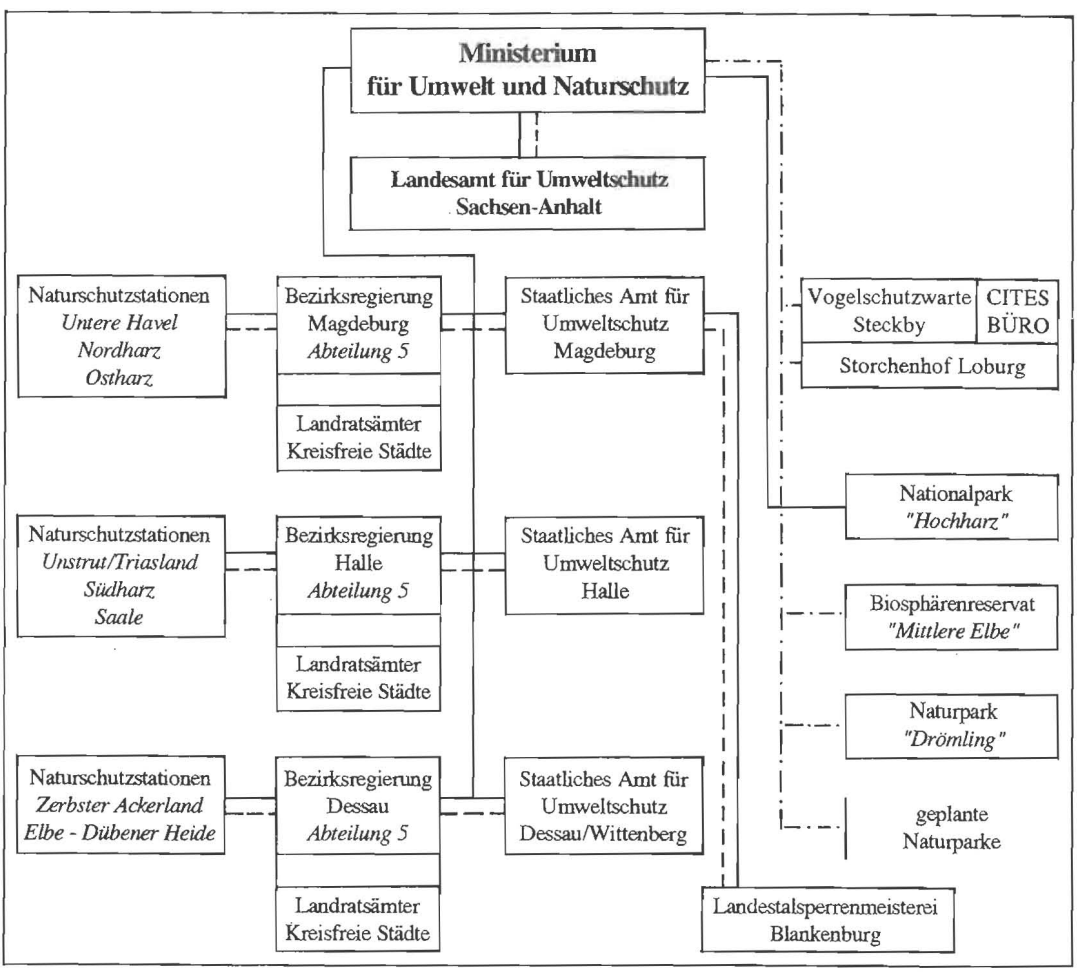

——— Fachaufsicht

- - - - - - - Dienstaufsicht

—·—·— dem MU direkt zugeordnet